

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie sieht die Zukunft der Laborflächen am Langer Kamp 8 der TU Braunschweig aus?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 03.06.2026 - Drs. 19/10816, an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 02.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im September 2024 teilte die Technische Universität (TU) Braunschweig mit, dass die fünf Obergeschosse des Institutsgebäudes Langer Kamp 8 aus Gründen des Gesundheitsschutzes schrittweise geschlossen und die betroffenen Bereiche etagenweise freigezogen werden. Nach Angaben der Universität waren hiervon rund 130 Mitarbeiter betroffen. Die TU Braunschweig erklärte, sie komme damit einer zu erwartenden Anordnung eines Beschäftigungsverbotes durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zuvor. Betroffen waren nach Angaben der Universität u. a. Arbeitsgruppen der Battery Labfactory Braunschweig, des Instituts für Werkstoffe, des Instituts für Füge- und Schweißtechnik und des Instituts für Konstruktionstechnik sowie Laborflächen, Seminarräume und Forschungsgeräte. Das Untergeschoss und das Erdgeschoss sollten nach damaligem Stand unter Auflagen zunächst weiter genutzt werden können.¹

Im November 2024 berichtete die TU Braunschweig über die Einrichtung einer Taskforce „Langer Kamp 8“. Ziel sei es, den Weiterbetrieb der bislang dort untergebrachten Einrichtungen zu gewährleisten, Ersatzräume für Forschungsgeräte und Arbeitsplätze zu finden, Umzüge zu koordinieren und kurz-, mittel- sowie langfristige Lösungen vorzubereiten. Die Hochschulleitung wies zugleich darauf hin, dass selbst bei einer Neubauoption und gesicherter Finanzierung aufgrund der Vorgaben des öffentlichen Bauens mit einem mehrjährigen Zeitraum bis zur Fertigstellung zu rechnen sei.² Der Sanierungsbedarf an der TU Braunschweig wird dem Vernehmen nach weiterhin regelmäßig in den Medien thematisiert. Konkrete Handlungsoptionen für das Gebäude „Langer Kamp 8“ sind laut der Berichterstattung bislang nicht abschließend geklärt.³

- 1. Hat die TU Braunschweig dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gegebenenfalls eine konkrete Planung für einen Ersatzbau oder eine Ersatzunterbringung für wegfallende Labor- und Forschungsflächen im Institutsgebäude Langer Kamp 8 vorgelegt? Wenn ja, welchen Planungsstand hat diese Maßnahme derzeit?**

Mit Schreiben vom 19.12.2024 hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die weitere Nutzung des Gebäudes 3317 „Langer Kamp 8“ zum 01.01.2025 untersagt. Eine Weiternutzung der Labore und Werkstätten im Erd- und Untergeschoss des Gebäudes durch Mitarbeitende wurde bis maximal 01.10.2029 genehmigt.

¹ <https://magazin.tu-braunschweig.de/m-post/teilraeumung-des-institutsgebaeudes-am-langen-kamp-8-zum-schutz-der-gesundheit-der-mitarbeitenden/>

² <https://magazin.tu-braunschweig.de/m-post/wie-die-task-force-langer-kamp-8-an-loesungen-arbeitet/>

³ <https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/braunschweig/article410056950/braunschweigs-broeckelnder-beton-so-gross-ist-der-tu-sanierungsstau.html>

Durch fakultätsinterne und fakultätsübergreifende Flächenverdichtungen konnte die Unterbringung eines Großteils der Büroarbeitsplätze mit einem Umfang von ca. 1 900 m² Nutzungsfläche (NUF) 1 bis 6 im hochschuleigenen Gebäudebestand gesichert werden. Die hierfür vorgesehenen Flächen befinden sich überwiegend in den Gebäuden 3302 (Hans-Sommer-Straße 4/5) sowie 3307 (Langer Kamp 6).

Die TU Braunschweig hat die Möglichkeiten untersucht, den Ersatzbedarf der Labor- und Werkstattflächen im Erd- und Untergeschoss des Gebäudes 3317 innerhalb des Gebäudebestands am Standort Braunschweig abzubilden. Im Ergebnis stehen keine geeigneten Bestandsflächen für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung. Daher besteht zum 01.10.2029 ein Bedarf an adäquaten Ersatzflächen.

Mit Schreiben vom 22.04.2026 hat die TU Braunschweig eine Bedarfsanmeldung für die noch unterzubringenden Flächen vorgelegt, die vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 05.05.2026 in einem Umfang von 3.187 m² NUF 1 bis 6 anerkannt wurde. Zur Deckung des Flächenbedarfs beinhaltet die Bedarfsanmeldung eine Teillösung in Form eines dreigeschossigen Hallenbaus an das Gebäude 3302 (Hans-Sommer-Straße 4/5) am Standort Braunschweig. In diesem Gebäude wurden bereits schwerpunktmäßig die oben erwähnten Büroarbeitsplätze untergebracht. Der Anbau an das Gebäude 3302 soll Werkstatt- und Laborflächen mit einer Nutzfläche von rund 2 200 m² aufnehmen.

Im räumlichen Umfeld der bestehenden Konzentration von Maschinenbauinstituten am Langer Kamp bestehen keine geeigneten Flächenreserven, um ein eigenständiges Gebäude in der erforderlichen Größenordnung zu realisieren.

Auf Grundlage des anerkannten Raumbedarfes erstellt die TU Braunschweig derzeit die Bauanmeldung für die Teilunterbringung an das Bestandsgebäude 3302.

Für den verbleibenden Flächenbedarf prüft die TU Braunschweig weitere Unterbringungsvarianten.

2. Wurden für einen Ersatzbau, eine Ersatzunterbringung oder sonstige Ersatzmaßnahmen für das Institutsgebäude Langer Kamp 8 gegebenenfalls bereits Mittel bewilligt, veranschlagt oder verbindlich eingeplant? Wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?

Für die Ersatzunterbringung Institutsgebäude 3317 „Langer Kamp 8“ der TU Braunschweig sind im Kapitel 0695 Investitionen in die Infrastruktur und Klimaneutralität in der TGr. 65/66 Hochschulbau in Höhe von 33 500 TEuro vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Mittel des Sondervermögens des Bundes „Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“.

Die möglichen Ersatzunterbringungen befinden sich derzeit im Planungsstadium, vor diesem Hintergrund sind noch keine Bewilligungen gegenüber der TU Braunschweig ausgesprochen worden.

3. Etwa welchen zeitlichen Horizont sieht die Landesregierung gegebenenfalls derzeit für eine kurzfristige Ersatzunterbringung, eine mittelfristige Sicherung der betroffenen Labor- und Forschungsflächen sowie eine möglicherweise dauerhafte bauliche Lösung?

Eine kurzfristige Ersatzunterbringung am Standort Braunschweig ist mangels geeigneter Flächen hinsichtlich Art und Nutzung nicht möglich. Vor diesem Hintergrund verfolgt die TU Braunschweig das Ziel, eine nachhaltige Lösung umzusetzen, die insbesondere mehrfachen, wirtschaftlich nachteiligen Umzügen sowie daraus resultierenden Nutzungsausfällen entgegenwirkt.

Die TU Braunschweig beabsichtigt daher, kurzfristig die Bauanmeldung für die unter Ziffer 1 dargestellte Teillösung vorzulegen. Im Anschluss ist die Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß RLBau, Abschnitt L2, vorgesehen.

Hinsichtlich der darüber hinausgehenden Flächenbedarfe werden derzeit weitere Standortoptionen geprüft.

- 4. Welche Alternativen zu einem Ersatzbau oder einer Ersatzunterbringung am bisherigen Standort werden gegebenenfalls derzeit seitens der Landesregierung geprüft oder verfolgt, insbesondere mit Blick auf eine mögliche Nutzung anderer Standorte?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.